

# Stadt Heidelberg

Drucksache:

**0277/2022/BV**

Datum:

15.06.2022

Federführung:

Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Erneuerung der Stützwand auf Höhe Neuer Weg  
Nummer 26 -  
Hier: Maßnahmegenehmigung**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Ziegelhausen	21.07.2022	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	20.09.2022	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	29.09.2022	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

Drucksache:

**0277/2022/BV**

00339633.doc

...

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss nach Anhörung des Bezirksbeirats Ziegelhausen folgenden Beschluss:*

*Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Erneuerung der Stützwand auf Höhe Neuer Weg Nummer 26 mit einem Kostenvolumen in Höhe von 230.000 € zu.*

*Im Teilhaushalt 66 steht im Gesamtansatz „Stützmauern“ bei PSP 8.66110018 eine planmäßige Verpflichtungsermächtigung bereit. Die kassenwirksamen Mittel sind im Haushalt 2023 zur Verfügung zu stellen.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• einmalige Kosten <b>Finanzhaushalt</b>	230.000 €
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• planmäßige Verpflichtungsermächtigung in 2022 im Teilhaushalt 66 im Gesamtansatz „Stützmauern“ bei PSP 8.66110018	230.000 €
• kassenwirksame Veranschlagung im Haushalt 2023	230.000 €
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Im Bereich Neuer Weg Nummer 26 ist die bestehende talseitige Stützwand auf einer Länge von circa 18 Metern zu erneuern.

## Begründung:

Im Bereich Neuer Weg Nummer 26 ist die bestehende talseitige Stützwand auf einer Länge von circa 18 Metern zu erneuern. Die Stützwand trägt die Lasten der Straße „Neuer Weg“ ab. Als Absturzsicherung ist derzeit ein circa 90 Zentimeter hohes Rohrgeländer auf der vorhandenen Stützwand montiert, welches weder in der Verankerung noch in der Höhe den aktuellen Vorgaben entspricht. Aufgrund fehlender Unterlagen zur Gründung, Bauart, zu den Baustoffen und zum Herstellungsjahr kann die Dauerhaftigkeit der Stützwand nicht gewährleistet werden.

Die Erneuerung der Stützwand war bereits im Zuge der Straßenbaumaßnahme „Neuer Weg – 2. Bauabschnitt“ im Jahr 2017/18 (siehe Drucksache 0423/2016/BV und Drucksache 0083/2017/IV) vorgesehen, konnte aber zum damaligen Zeitpunkt nicht umgesetzt werden, da im Vorfeld eine weitere talseitige Stützmauer auf dem Privatgrundstück vorrangig gesichert werden musste. Die geplante Stützwand wird als Winkelstützwand in Ortbeton ausgeführt. Die Länge beträgt circa 18 Meter und hat eine Höhe von circa 1,35 Meter bis 3,60 Meter.

Straßenseitig vor der Stützwand verläuft ein Schrammbord. Auf der Stützwand wird ein neues Schutzgeländer mit einer Höhe von 1,20 Meter als Anprallschutz montiert. Zusammen mit der Aufkantung der Stützwand in Höhe von 10 Zentimetern wird mit dem aufgesetzten Schutzgeländer die richtlinienkonforme Absturzsicherung in Höhe von 1,30 Meter gewährleistet.

Zum Erhalt des Straßenquerschnittes war für den Bau der Stützwand der Erwerb eines Grundstückstreifens des Anwesens Haus-Nummer 26 erforderlich. Die Grundstücksverhandlungen hierzu sind abgeschlossen.

Die Kosten der Maßnahme betragen insgesamt 230.000 Euro und setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten	150.000 Euro
Baunebenkosten	59.000 Euro
Unvorhersehbares	21.000 Euro
Gesamtkosten	230.000 Euro

Im Teilhaushalt 66 steht im Gesamtansatz „Stützmauern“ bei PSP 8.66110018 eine planmäßige Verpflichtungsermächtigung bereit. Die kassenwirksamen Mittel sind im Haushalt 2023 zur Verfügung zu stellen.

Der geplante Baubeginn ist im 2. Quartal 2023, die geplante Bauzeit beträgt circa 3 Monate.

Die Maßnahme erfolgt unter Sperrung für den Durchgangsverkehr im Abschnitt der Spitzkehre Neuer Weg / Neckarhangweg und der Einmündung der Straße Büchsenackerhang. Rad- und Fußverkehr werden gesichert an der Baustelle vorbeigeführt.

Die für die Herstellung der Stützwand in Anspruch genommenen öffentlichen Straßenflächen und die private Grundstückszufahrt werden nach Fertigstellung der Stützwand wiederhergestellt.

Wir bitten um Zustimmung.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n:</b>	<b>+ / -</b>	<b>Ziel/e:</b>
<b>(Codierung)</b>	<b>berührt:</b>	
MO 4		Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur
		<b>Begründung:</b>
		Die Maßnahme dient der oben genannten Zielsetzung.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

In Vertretung  
Wolfgang Erichson